Schlüsselnummern **Fahrzeugschein** h 900 16 Zul. Achsl. kg VERKEHRSLE davon ange-trieb. Achsen 18 Zahl d. Achsen Gleisketten HEIDEN mitten u. hinten od. vorn Fahrzeug Ident-Nr. TP91780204 mitten u. hinten Überdruck am Anhängerkupplung DIN 740.-Form u. Größe kW bei min.-1 Anhängerkupplung ~~ 8 Hubraum cm3 Prüfzeichen 400 Rauminhalt des Tanks m³ Anhängerlast kg bei bei Anhänger Nutzlast kg Anhänger mit Bremse ohne Bremse Steh-/Liegeplätze 30 Standgeräusch dB (A) Führ.pi, u. Nots. 2700 Maße über Tag der ersten Zulassung alles mm 1000 14 Leergewicht ko 33 Bemerkungen G.GESCHW.FAHREN, MAX. 62KM/H*



Zur Beachtung!

Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugheite (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur Entstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhändigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsbehörde einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stillegung des Fahrzeugs zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

15.11.22 Fzg. außer Betrieb gesetzt (Paul)

Bei Krafträdern entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26, - Zu: 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen, Umlaute Ä. Ö. Ü hier als A. O. U wiedergegeben. - 7) Elektromotor kW hei U/min -8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. - 9) Bei Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast. Sattelzugmaschinen Aufliegelast, Kranwagen größte Ausladung in m mit dafür größter Kranlast in t. PKW (Kombi) Ladefläche m2. -14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Baubuden -14) und 15) Bei Krafträdern Angaben für Betrieb ohne Beiwagen; Angaben für Betrieb mit Beiwagen ggf, unter Ziff. 33. - 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Aufliegelast. - 17) 1=Räder, 2=Gleisketten, 3=Räder und Gleisketten, 4=Räder oder Gleisketten, 5=Dreiradfahrzeug. - 26) und 27) Wenn selbsttätig, bauartgenehmigt und DIN 74051 oder 74052 entspr.: Form und Größe, in anderen Fällen: Prüfzeichen. - 30) und 31) Ggf. D=DIN-phon.

